

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 14 (1920)

Artikel: Karl Borromeo und das Stift St. Gallen

Autor: Müller, Joseph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Borromeo und das Stift St. Gallen.¹

Von Joseph MÜLLER.

Nach vierunddreißigjähriger Regierung, der es gelang, den politischen wie finanziellen Stand des Stiftes St. Gallen zu erneuern und zu kräftigen, war Abt Diethelm Blarer von Wartensee am 18. Dezember 1564 in Rorschach gestorben. Gleichen Tages noch erließ Dekan Markus Harsch mit der Todesnachricht die Einladung an alle Professen, am 20. Dezember die Neuwahl des Abtes im Kloster St. Gallen vorzunehmen.² Der Konvent zählte 24 Mitglieder, von denen 22 sich zur festgesetzten Frist in St. Gallen einfanden³ und auf dem Wege des

¹ Nachstehender Aufsatz wurde am 16. April 1918 in der Versammlung des historischen Vereins in St. Gallen vorgetragen. Er erscheint hier nochmals umgearbeitet und um die Exkurse und Beilagen vermehrt.

² Bericht Florin Flerchs an Abt Otmar über die Vorgänge bei der Wahl und Konfirmation, S. 220 f. Der sehr weitschweifige Bericht ist im offiziellen Auftrage Otmars unmittelbar nach seiner Benediktion geschrieben worden. Er hat sich in Kopie erhalten im Stiftsarchiv, Band 358, doch sind die einzelnen Lagen auseinander gerissen und zwischen hinein die in der Konfirmationsangelegenheit gewechselten Briefe kopiert, die sich besser in gleichzeitiger Abschrift in Band 108 vorfinden.

³ Es fehlten P. Jakob Stöbel, der 1582 als Pfarrer in Bernhardzell, und P. Gallus Wittwyler, der 1566 schon starb. Johannes Egli, Die Glasgemälde des Monogrammisten NW, Beiträge zur St. Gallischen Geschichte, S. 279, bemerkt, es seien schon bei der Wahl Otmars im Konvente die Gegner des jungen energischen Mannes hervorgetreten. In den Akten über das Wahlgeschäft fehlt jeglicher derairtige Hinweis. Die Bemerkung Eglis beruht auf einem Mißverständnis seiner sekundären Quelle, der Chronik P. Hermann Schenks, Stiftsbibliothek Msc. 1240, die S. 516 über die Wahl aber nur sagt, Otmar sei omnium fere suffragiis erkoren worden, S. 520, wo sie von den Schwierigkeiten der Konfirmation handelt, unter den malevoli nur an Konstanz denken kann.

Kompromisses den vierunddreißigjährigen Statthalter zu Rorschach, Otmar Kunz, zum neuen Vorsteher der Gallusstiftung erwählten.¹

Die Eile, mit der die Wahl vorgenommen wurde, fiel auch damals auf. Gilg Tschudi, der von früher her Beziehungen zu St. Gallen unterhielt und dessen Bruder Balthasar seit zehn Jahren den Posten des Landvogtes im Toggenburg bekleidete, wird die Gedanken der maßgebenden Konventsmitglieder richtig gedeutet haben, wenn er über die Wahl dem Abte von Einsiedeln schrieb, langer Verzug wäre nicht nützlich gewesen, weil die Arglistigkeit der Welt freventliche Eingriffe sich gestatte. Das Beispiel Rheinaus, das Tschudi dabei erwähnt², zeigt, von woher man in St. Gallen diese Arglistigkeit befürchtete. In Rheinau hatten 1562 die VII alten Orte als Schirmherren des Klosters in Folge der schweren Krankheit des Abtes Michael Herster den Wettinger Konventual Johann Jakob Schweizer zum Verwalter bestellt, wogegen sich die Konventualen als gegen einen Eingriff in die Freiheiten des Stiftes gewehrt und soeben nach längern und teilweise erregten Verhandlungen auch den Sieg davon getragen hatten.³

Die Furcht, bei der ersten Abtwahl, die nach den Wirren der Reformation in St. Gallen erfolgte, auf Schwierigkeiten vor allem von Seite der evangelischen Schirmorte zu stoßen⁴, konnte nicht allzusehr befremden nach den Erfahrungen, die Otmars Vorgänger, Kilian und

¹ St.-A., Urk. A2-L1.

² Vogel, Egidius Tschudi, Anhang Nr. 28, S. 233 f. Es ist das von Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos, S. 64, A. 3, zitierte Schreiben Tschudis vom 23. Dezember 1564, das dort auf die Stimmung gegen Konstanz als bisher zu wenig beachtet, aber sehr interessant bezeichnet wird. Die Briefe Tschudis an Eichhorn sind im Stiftsarchiv Einsiedeln nach gütiger Mitteilung P. Rudolf Henggelers nur mehr in der Kopie Kaspar Speckers vorhanden. Die mir vorliegende des zitierten Briefes, lateinisch, enthieilt den Ingruß nicht, ebenso fehlt die ganze Stelle über den Papst. Selbst der großen Akribie Reinhardts ist es entgangen, daß der Brief von Vogel mit den Anmerkungen wörtlich aus Fuchs, Egidius Tschudis Leben und Schriften, Beilagen Nr. XLIII, S. 212 f. — 1562 ist dort Druckfehler! — entnommen wurde. So entging Reinhardt die teilweise noch temperamentvollere Nachschrift Tschudis, die Fuchs anführt. In der Kopie Kaspar Speckers wird das Datum des Schreibens Volpis an Abt Joachim, 27. November 1564, angegeben.

³ Hohenbaum van der Meer, Geschichte des Gotteshauses Rheinau, S. 146 f.

⁴ Sie klingt offenbar nach in den Worten Flerchs: « Jis igitur rebus, quae ad monasterium S. Galli seu eius abbatem ratione saecularis dominii pertinebant et quae hoc tempore maxime expediebat expediisse confectis . . . », Bericht Flerchs, St.-A., Bd. 358, S. 397.

Diethelm, hatten machen müssen. Das Stift hatte den Schirmorten keine Nachricht von der Ausschreibung der Abtswahl gegeben. Erst am 23. Dezember, nach den Feierlichkeiten der Einsetzung, meldeten Dekan und Konvent nach Zürich, ebenfalls zu Handen der drei übrigen Schirmorte, das Ableben Diethelms und die bereits erfolgte Wahl Otmars und ersuchten zugleich, einen Tag zur Erneuerung des Burg- und Landrechtes zu bestimmen.¹

Die Verhältnisse waren seit der Zeit, da an der Stelle des jetzigen Zürcher Schirmhauptmanns Hans Konrad Escher der Freund Zwinglis, Jakob Frei, in Wil residiert hatte, andere geworden. Nicht nur wurde auch nicht der geringste Versuch unternommen, sich in die bereits getroffene Abtswahl einzumischen oder den Freiheiten des Stiftes Abtrag zu tun; Zürich bestätigte schon am 27. Dezember die offizielle Kenntnisnahme der Wahl und zeigte die Ankunft seiner Ratsbotschaft auf den 7. Januar nach Wil an. Dort solle diese abwarten, wohin man sie weiter bescheiden werde.² Ebenso reibungslos verlief die Huldigung der Gotteshauslandschaft und der Grafschaft Toggenburg.³ Einzig am Heimatorte des neuen Abtes, in der Stadt Wil, konnte die Beschwörung des Burg- und Landrechtes mit den Gesandten der IV Schirmorte nicht vorgenommen werden. Er könne, erklärte Otmar selbst, den Bürgern diese Zumutung nicht stellen, da sie auch ihm erst schwören müßten, wenn er die Konfirmation vom Papste erhalten habe.⁴

Von ganz anderer Seite, als man im Stifte St. Gallen befürchtet hatte, sollten dem neuen Abte Schwierigkeiten erwachsen. Das Konzil von Trient hatte mit seinen kirchenrechtlichen Bestimmungen nachhaltig in so manche Privilegien eingegriffen und allenthalben die bischöfliche wie die päpstliche Gewalt gestärkt. Gegen die dogmatischen Dekrete des Konzils wurden von der katholischen Eidgenossenschaft keine Einwendungen erhoben. Als Abt Joachim Eichhorn und Ritter Melchior Lussy im Januar und März 1564 die Anerkennung des Konzils gemäß ihrer Vollmachten unterzeichneten, erfolgte von keiner Seite Einspruch, und im Vertrage, mit dem am 3. Juli desselben Jahres der langwierige «Tschudikrieg» seinen Abschluß fand, bestätigten die V Orte ausdrücklich, daß sie ihrerseits sich entschlossen hätten, dem

¹ St.-A., Urk. A2-L1, Entwurf.

² St.-A., Bd. 108, f. 10a.

³ Ebenda, f. 10b ff.

⁴ Ebenda, f. 11a f.

Konzil zu gehorsamen. Aber umso eifriger bemühte man sich, die bisherigen Privilegien beizubehalten und auf dem Gebiete des Staatskirchenrechtes den neuen Bestimmungen die Anerkennung zu verweigern, zum mindesten ihre Annahme aufzuschieben.¹ Die Vorgänge, die sich um die päpstliche Konfirmation der Wahl Otmars abspielen, bilden eine erste Illustration, wie nicht bloß von Seite der weltlichen Landesherren, sondern auch von den geistlichen Stiften gegen jede Stärkung der bischöflichen Gewalt reagiert wurde, sobald dadurch bisherige Privilegien angegriffen erschienen.² Borromeo, der als Staatssekretär seines Oheims Pius IV. sich mit der Konfirmation zu befassen hatte, hat hier erstmals aus der Eidgenossenschaft jenen Widerstand erfahren, den er im Tessin und auch in der deutschen Schweiz als «Usurpation» gegen die geistliche Jurisdiktionsgewalt bezeichnete.³

Nachdem durch das verbindliche Schreiben Zürichs die Furcht geschwunden war, es möchten von den evangelischen Schirmorten seiner Wahl Schwierigkeiten erwachsen, bemühte sich Otmar sofort um die Konfirmation. Offenbar verhehlten er und seine Ratgeber sich

¹ So ist «das Tasten und Zögern» zu bewerten, das Reinhardt mit Recht gegenüber der Darstellung Segessers über die Anerkennung des Tridentinums durch die katholischen Orte betont und weiter ausgeführt hat. S. Reinhardt, a. a. O., S. 38 ff.

² Reinhardt hat in den angeführten Erörterungen diese Vorgänge bloß mit einem kurzen Satze gestreift und — von der Darstellung Zieglers abhängig — dabei nur eine Einmischung des Kardinals von Konstanz gesehen. Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, daß Spiel und Gegenspiel sich auch hier um die praktische Anerkennung des Tridentinums drehte. Die Konfirmation Abt Otmars verdient in der Darstellung der «Stimmung» der katholischen Orte in den Jahren nach dem Konzil umso mehr eine größere Berücksichtigung, als sie in die ersten Jahre fällt.

³ Wohl hat *Eugen Ziegler*, Abt Otmar II. von St. Gallen, S. 8–12, und, das Grundsätzliche der Vorgänge weit besser hervorhebend, Johannes Egli in dem oben erwähnten Aufsatze S. 279–281, die Schwierigkeiten behandelt, denen die Konfirmation Otmars begegnete. Beide haben dabei die Klosterchronik P. Hermann Schenks ihrer Darstellung zu Grunde gelegt. Wenn diese auch den äußern Gang der Angelegenheit richtig zeichnet, so sieht sie hinter den Schwierigkeiten einzig die Ranküne des Kardinals von Konstanz und seiner Kurie. Aus den primären Quellen, dem Berichte Florin Flerchs und den noch vorhandenen Briefen der beteiligten Personen und Orte, deren Nichtberücksichtigung selbstverständlich nicht der kunsthistorischen Arbeit Eglis, wohl aber der Dissertation Zieglers zur Last gelegt werden darf, ergibt sich jedoch ein, wie angedeutet, anderes, viel intensiver gefärbtes Bild. Das alles veranlaßte, die Darstellung der Konfirmation Otmars neu aufzunehmen, erforderte aber auch, sie detaillierter auszuführen. Dabei fallen aber auch einige Streiflichter ab auf Melchior Lussy und die Geschichte des Bündnisses mit Pius IV.

die Möglichkeit nicht, es könnten durch die neuen kirchenrechtlichen Bestimmungen Hemmnisse entstehen. Denn der Bericht Flerchs hebt hervor, wie man in reiflicher Beratung die geeigneten Schritte erwog, und wie aller Ansicht dahin ging, Melchior Lussy werde der beste Agent sein, um die Konfirmation leicht und schnell zu erlangen. Man fürchtete nur eines: der vielbeschäftigte Politiker werde sich mit der Angelegenheit nicht beladen wollen, weshalb Balthasar Tschudi beauftragt wurde, bei ihm persönlich zu sondieren.¹ Das muß eiligst geschehen sein. Denn schon am 8. Januar 1565, mitten aus den Feierlichkeiten der Huldigung und der Beschwörung des Burg- und Landrechtes heraus, richtete Otmar an Lussy die offizielle Bitte, die Konfirmation in Rom besorgen zu wollen.² Umgehend erklärte sich Lussy dazu bereit. Sein Brief datierte von der Tagsatzung zu Luzern, an der die VII katholischen Orte das Bündnisprojekt mit Pius IV. berieten.³ Er werde, bemerkte Lussy, weil die das Bündnis abschließende Tagsatzung erst wieder am 21. Januar zusammentrete, nicht früher als auf den 25. zur gewünschten mündlichen Besprechung nach Wil kommen können.⁴ Als aber Lussy sich in Wil einstellte, war er so eilig, daß er die Ausstellung seines Kreditivs und die Kopiatur der nötigen päpstlichen Privilegien nicht abwartete, sondern sie samt einem Kostenvorschuß von 200 Kronen durch Flerch nach Nidwalden bringen ließ. Die Hoffnung, auf Lichtmeß nach Rom verreisen zu können, mußte Lussy freilich aufgeben. Er ließ durch Flerch zurückberichten, der päpstliche Geschäftsträger Vignola, der unmittelbar nach der Tagsatzung verreist sei, müsse in Italien Bescheid abwarten, wann sie nach Rom kommen sollten. Denn aus Furcht vor der Pest werde gegenwärtig sonst kein Deutscher am päpstlichen Hofe vorgelassen.⁵

¹ Bericht Flerchs, St.-A., Bd. 358, S. 397.

² Der Brief Ottmars selbst fehlt; das Datum ergibt sich aus der Antwort Lussys vom 10. Januar.

³ An der gleichen Tagsatzung verstiegen sich aber auch die Vorwürfe gegen den Kardinal Altemps bis zum Projekte eines eigenen schweizerischen Bistums. Man mag dies in Bezug auf die st. gallische Darstellung beachten, hinter den Hindernissen der Konfirmation Konstanz zu wittern. Vgl. Reinhardt, a. a. O., S. 63 f.

⁴ Lussy an Otmar, Luzern, 10. Januar 1565, St.-A., Bd. 108, f. 36a.

⁵ Bericht Flerchs, S. 398. Lussy an Otmar, Luzern, 4. Februar, Bd. 108, f. 37. Kreditiv für Lussy, Kloster St. Gallen, 29. Januar, Urk. A2-L2, Original mit Siegel des Abtes und des Konventes.

Lussy hatte damit die diplomatische Niederlage bemächtelt, die ihm Frankreich in der Angelegenheit des päpstlichen Bündnisses soeben an der Tagsatzung zugefügt hatte.¹ Man wartete aber in St. Gallen geduldig bis Mitte März. Erst als Otmar die Nachricht empfing, daß auf den 17. Mai ein Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben sei, wies er Lussy energisch auf die Verzögerung hin. Das Stift sei mit Land und Leuten kaiserliches Lehen ; er habe daher pflichtgemäß die Regalien zu empfangen, wozu die vorherige Konfirmation absolut notwendig sei.²

Erst jetzt rückte Lussy mit der Wahrheit heraus. In seiner umgehenden Antwort beklagte er sich bitter über die Umtriebe des französischen Gesandten, der Freiburg und Solothurn vom Bündnisse abgesprengt habe. Vom Papste aber stehe die Antwort noch aus auf den abgeänderten Vertrag und die Briefe der V Orte, die Vignola — « wie er schon durch Flerch geschrieben » (!) — von Bellinzona aus auf der Post nach Rom gesandt habe. Laute die in wenigen Tagen sicher eintreffende Antwort verneinend, werde er dennoch selbst eilig nach Rom reisen, um die Konfirmation bis zum 17. Mai zu erhalten. Sei es aber dem Abte angenehmer, so wolle er sofort einen Edelmann mit der Besorgung des Geschäftes beauftragen, oder, falls Otmar die Angelegenheit einem Vertrauten übergeben wolle, diesen mit seinen Fürschriften unterstützen.³ Als jedoch der Abt in höflichster Form, — wenn Lussy selbst bis zum Beginn des Reichstages keine Garantie der Besorgung übernehmen könne — hierauf eingehen wollte, antwortete Lussy sofort zurück, er werde, komme das Bündnis zu Stande oder nicht, doch nach Rom reisen ; durch ihn werde der Abt gewiß nicht zu Schaden kommen.⁴

Die Tagsatzung der V Orte zu Luzern vom 10. April stand unmittelbar bevor, ohne daß Lussy über die Aussichten einer baldigen Reise dem Abte berichtet hatte. Da erkundigte sich Otmar bei seinem toggenburgischen Landvogte, Balthasar Tschudi, ob ihm etwas über die Abreise des Nidwaldner Landammanns bekannt sei, und sandte darauf den Landvogt selbst nach Luzern, um dort mit Lussy ernstlich zu reden. Habe Lussy auch nur einige Zweifel, seine Zusage halten zu

¹ *Feller*, Ritter Melchior Lussy, I, S. 64 f.

² Otmar an Lussy, Wil, 17. März, Bd. 358, S. 242, Entwurf.

³ Lussy an Otmar, 18. März, Bd. 108, f. 38 f.

⁴ Otmar an Lussy, Wil, 24. März; Lussy an Otmar, 25. März. Ebenda, f. 39b ff.

können, so möge Tschudi alle überantworteten Schriften unverzüglich herausverlangen, damit man « der sach in andernweg fürdernus geben » könne.¹ Schon am 11. April entschuldigte sich Lussy von Luzern aus beim Abte. Seine Reise sei wiederum verzögert worden, weil die Tagsatzung erst so spät habe angesetzt werden können. Damit aber in der St. Galler Angelegenheit nichts versäumt werde, habe er und Vignola an Kardinal Borromeo geschrieben — ein Datum fehlt! — und ihn unter Berufung auf seine Dienste gebeten, beim Papste für Aufrichtung der nötigen « Instrument » anzuhalten. Ebenso habe er durch Vignolas Diener das Kreditiv und die übrigen Dokumente nach Rom spedieren lassen mit der Bitte, durch diesen die Konfirmationsbulle ihm zuzuschicken. « Dermassen » haben « wir baidt geschriben, das wir die trostlich und zum thail ungezwyflet hoffnung zu iro heiligkeit und hochgesagtem Borromeo tragen, die sachen äben so wol, als ob wir schon glych selbst am hof weren, unverzogenlich sollen gespindiert werden. »²

Wie sehr sollte Lussy sich täuschen! Er hatte wiederum geglaubt, bald nach Rom reiten zu können, da das Bündnis, wie er schrieb, auf guten Wegen sei. Wohl waren am 18. April die Unterschriften der V Orte beisammen³; allein Lussy konnte, wie es scheint wegen der Quarantäne⁴, erst am 12. Mai von Bellinzona die Reise wirklich antreten.⁵ Von dort aus richtete er zwei Tage vorher an Abt Otmar ein ausführliches Schreiben über einen Brief Borromeos, den er soeben

¹ Otmar an Tschudi, St. Gallen, 7. April; Tschudi an Otmar, Wil, 7. April; Otmar an Tschudi, St. Gallen, 8. April; Tschudi an Otmar, Lichtensteig, 8. April. Ebenda, f. 42b ff.

² Lussy an Otmar, Luzern, 11. April. Ebenda, f. 45 f. Am Schlusse fügt er folgende persönliche Notiz hinzu: « und in irem hochwürdigen gotzhus miner lieben husfrowen seligen, welche auf den andern diz monats, nit mit miner geringen clag, weiß gott der herr, in gott dem herrn entschlafen, indenk h ze sinde. » Die hier als zum 2. April verstorben erwähnte Gattin Lussys ist Kleophe Zukäs, deren romantische Entführung auch belletristisch behandelt wurde. S. *Feller*, I, S. 212; *Wymann*, Ritter Melchior Lussy, S. 60, die beide das genaue Todesdatum nicht kennen.

³ *Feller*, I, S. 66.

⁴ « Dann ich noch anderthalben tag, luth der ordnung, hie laisten muß, darmit ich dann zwölftthalben tag hie geläistet habe; darnach muß ich noch sechsundzwanzig tag uf der straß verziechen, darmit ich erst am 40. tag am hof ankome. »

⁵ « Den 12.ten diz monats will ich hiedannen verryten, unser werden bi 15 pferden sin. » *Feller*, I, S. 66, gibt an, daß « ein Gefolge von einhundertzwanzig Mann Lussy auf dieser Romreise begleitete »!

in der Konfirmations-Angelegenheit erhalten habe. Obwohl er diesen Brief als Beilage erwähnt, war er nach dem Zeugnis Flerchs der Sendung nicht beigeschlossen.¹ So mag es dahingestellt sein, ob die Entscheidung des Kardinal-Staatssekretärs Vignola, den Lussy als soeben von Rom zurückgekehrt erwähnt, nur mündlich aufgetragen wurde. Was in Lussys Brief über den Entscheid Borromeos steht, genügt vollauf, um die Enttäuschung und Entrüstung zu verstehen, die in St. Gallen dadurch hervorgerufen wurde.

Wiewohl der Papst wie Borromeo ihm, Lussy, gerne zu Willen seien, habe letzterer doch geschrieben, er könne nichts vornehmen, das gegen die Dekrete des Konzils wäre. Deshalb sei an den Stathalter oder Sekretär des Bischofs von Konstanz die Aufforderung ergangen, den vom Konzil geforderten Informationsprozeß über Abt Otmar anzuheben und nach Rom einzuschicken. Sofort nach dessen Eingang werde unverzüglich die Konfirmationsbulle ausgestellt werden, zu deren Beförderung sich Borromeo noch mündlich Vignola gegenüber speziell verpflichtet habe. Welch niederschmetternden Eindruck dieser Entscheid in St. Gallen machen mußte, fühlte Lussy nur zu wohl. Um den Vorwürfen zu wehren, fügte er bei, Vignola habe ihm gesagt, wenn auch der Abt in eigner Person zum Papste gekommen wäre, so hätte er die Konfirmation vor dem ordnungsgemäß durchgeföhrten Informationsprozeß doch nicht erhalten können. Denn Seine Heiligkeit wolle niemanden mehr bestätigen, außer nach den Vorschriften des Konzils von Trient.

Borromeo hatte an Lussy die Fragen des Informationsprozesses nebst der Eidesformel, sowie eine Kopie der auszufertigenden Konfirmationsbulle übersenden lassen und Lussy legte diese dem Briefe an Otmar bei. Es waren indessen nicht die Fragen selbst, die den Widerstand des Abtes hervorriefen.² Lussy hatte richtig vorausgesehen, Otmar und sein Konvent werde vor allem empfinden, daß der Prozeß in Konstanz gefördert werden solle. Es muß ihm bekannt gewesen sein, daß, seitdem die Konstanzer Kurie in der Angelegenheit der Inkorporation des Klosters St. Johann im Turtale sich gegen St. Gallen eingemischt hatte, die durch die ganze Stiftsgeschichte sich hinziehende Spannung wieder verschärft worden war und daß man in St. Gallen vor allem Konstanz jedwede Jurisdiktionsübung bestritt, die als Ab-

¹ Bericht Flerchs, S. 403. Was die Chronik Schenks, Stiftsbibliothek Msc. 1240, S. 520, als *verba epistolae* wiedergibt, ist wörtliches Zitat aus Flerch.

² S. Beilage I.

hängigkeit des Klosters vom Bistum gedeutet werden konnte.¹ Darum hatte Lussy beigefügt, wenn Otmar es bedaure, von dem Konstanzer Vikar examiniert zu werden, würden er und Vignola versuchen, am päpstlichen Hofe andere Wege vorzuschlagen, wiewohl der Papst sich versehe, daß der Abt sich wegen dieses Examens nicht beschweren werde.²

In St. Gallen wurde aber der Entscheid des Kardinal-Staatssekretärs noch viel stärker empfunden, als Lussy vermutet hatte. Man stieß sich — wäre es so gemeint gewesen, auch mit vollem Recht — besonders auch noch daran, daß der Examinator in Konstanz, der Statthalter oder Sekretär, wie Lussy ihn betitelt, ein Laie sei.³ Das und die Auslassung der vier dem Kloster inkorporierten Pfarreien St. Margarethen- und St. Johann-Höchst, Rorschach und Berneck in dem eingesandten Entwurfe der Konfirmationsbulle, über die tatsächlich längere Zeit zurückliegende Anstände mit Konstanz bestanden, riefen in St. Gallen den Eindruck hervor, daß Altemps und dessen Kurie hinter den Schwierigkeiten zu suchen sei, denen die Konfirmation in Rom begegnete. Das mag in Bezug auf die Angelegenheit der vier Pfarreien nicht ganz unrichtig gewesen sein, da Flerch hervorhebt, diese seien im Entwurfe durchstrichen.⁴ Aber in Bezug auf die Konfir-

¹ Von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, III, S. 81 f.; Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg, II, S. 164 f., Bericht Flerchs, S. 344.

² Lussy an Otmar, Bellinzona, 10. Mai, Bd. 108, f. 48b ff.

³ Das kann nur Stephan Wohlgemut sein, dessen Amtstätigkeit damit gegenüber Reinhardt, a. a. O., S. 58, früher anzusetzen ist. Auf dessen Persönlichkeit fällt durch die neueste Veröffentlichung «Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz» von Karl Schellhaß, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1917, S. 3 ff., recht ungünstiges Licht. Zu den Vorwürfen, die beispielsweise der im gleichen Spital kranke Steiner Abt Martin Geiger Wolgmhuett — so schreibt Schellhaß — in Bezug auf seine sittliche Lebensführung macht (S. a. a. O., 1918, S. 456) paßt die Bemerkung Flerchs: «.... vicarius Constantiensis et is ipse, qui prius in causa possessionis monasterii S. Joannis requisitus strenue se opposuit, ille inquam, cui non in re nec patriae nec gentium consuetudine hoc competit (merus etenim et impurus — oh purus volebam dicere — laicus est)» Bericht Flerchs, S. 345.

⁴ Bericht Flerchs, S. 402. Die Ansprüche des Bistums bezogen sich auf die primi fructus, worüber 1516 ein Vertrag zwischen Bischof Hugo von Hohenlandenberg und Abt Franz Gaisberg abgeschlossen worden war. Mark Sittichs Vorgänger, Christoph Metzler, hatte seinerzeit die Bezahlung reklamiert. Erst am 15. Juni 1565 verlangte aber Wohlgemut in einer Audienz bei Otmar, nachdem er im Namen des Kardinals gratuliert hatte, diesen Ausstand mit andern Restanzen. Die Angelegenheit wurde im Juni und Juli 1566 direkt durch Eingreifen beider beteiligten Fürsten gütlich erledigt. St.-A., Bd. 107, f. 220b ff.

mation und die Haltung, die Borromeo zu ihr einnahm, trifft es nicht zu. Wie wenig man indessen auf das neue, durch das Tridentinum geschaffene Recht achtete oder zu achten vorgab, zeigt gerade Flerch, der Begleiter Abt Eichhorns an das Konzil, dessen Bericht die einseitige Darstellung der Klosterchroniken, in diesen Hindernissen einzig die Einmischung von Konstanz zu sehen, verschuldet hat.¹

Unmittelbar nach Empfang des Briefes berief Otmar das Klosterkapitel zusammen. Dieses beschloß, die Angelegenheit sofort bei den katholischen Schirmorten Schwyz und Luzern anhängig zu machen. Am 15. Mai reiste Otmar persönlich mit ansehnlicher Begleitung von St. Gallen ab, holte in Einsiedeln noch den Bescheid des Abtes Joachim Eichhorn, des ehemaligen Gesandten an das Konzil, ein und trat am 17. vor den Landrat zu Schwyz mit der Bitte um Rat und Hilfe. Folgenden Tages wiederholte er diese vor dem Großen Rate Luzerns.²

Schon am 21. Mai lag das Schreiben der beiden Orte an den Papst vor, mit dem diese zu Gunsten des Abtes intervenierten. Die hauptsächlichsten Fragen des Informationsprozesses wurden darin von den beiden Ständen selbst als den Schirmorten des Stiftes beantwortet. Als solche hätten sie mit Otmar das Burg- und Landrecht erneuert und ihm bei der Huldigung seiner Untertanen Beistand geleistet, was sie nicht getan hätten, wenn ihnen «einiger Mangel» zu wissen gewesen. Sie legten auch, zur Bezeugung, daß den Informationsfragen zum größten Teil schon Genüge geschehen, die pro cura Erteilung des Konstanzer Generalvikars für Otmar vom 22. Mai 1551 bei.³ Energisch reklamierten die Stände gegenüber der Auslassung der vier inkorporierten Pfarreien die Wiederherstellung des früheren Textes der Bulle, um zum Schlusse unter dem Hinweise, daß durch einen Verzug nur ihren Widersachern gedient sei, vom Papste angelegentlich die Konfirmation «nach form und uswysung» zu verlangen, «wie sollichs euer heiligkeit vorfaren och gethon.»⁴ In einem Begleitschreiben wiesen die beiden Orte Lussy noch eindringlich an, keine Mühe und Arbeit zu scheuen und bei Pius IV. persönlich unter ausdrücklicher Berufung auf sie sich für den Abt zu verwenden. «Dann wo», fügten sie hinzu, «herrn abbt wider seine loblichen fryhaiten, alte und nüwe confir-

¹ Im Berichte Flerchs umfassen diese Deduktionen vier Seiten, 343–347.

² Bericht Flerchs, S. 347.

³ Der pro cura-Titel in Kopie erhalten Bd. 358, S. 277.

⁴ S. Beilage II.

mationen etwas unbillichen ingriffs bescheche und nit, zu dem er recht hat, befürdert, würden wir zu erlangung deß und aller billigkeit unser eer, lyb, gut und blut darstrecken.¹ »

Tags zuvor hatte der Abt selbst seine Antwort an Lussy aufgesetzt. Nicht nur er, auch sein Konvent habe ob der Zumutung, sich dem Informationsprozeß vor dem Vikar in Konstanz zu unterziehen, großes Bedauern empfunden, da sein uraltes Gotteshaus von dem Bistum exempt und allein unter dem Papste stehe. Dadurch würden alle päpstlichen Privilegien des Stiftes kraftlos und er und seine Nachfolger in ungehörliche Unterwürfigkeit geworfen, « so uns der vicari zu Costantz, der nit priester, sonder allain purus laicus, wie ain andern schuler, geschwygen priester, und der wir sollten ain fürst des rychs (warlich one rhüm, aber mit schmerzen zemelden) genant und darbi allererst von im examiniert werden. » Ebensoehr habe er sich über den Entwurf zur Konfirmationsbulle zu beklagen. Sei die Auslassung der Pfarreien wirklich aus Absicht und nicht aus bloßer Unkenntnis geschehen, wollte er « vil ee die abbty wider ufsagen, darvon treten und die ursecher diser schedlichen spoliierung im spiegel sechen lassen, wie es gegen gott und der welt zu verantwurten sein möchte. » Vor allem aber drang der Abt in Lussy, all sein Können einzusetzen, um die Konfirmation zu erwirken « in massen vormalen allen unsern vordern och beschechen. » Sollte dies nicht möglich sein, so dürfe Lussy sich nicht weiter einlassen, sondern habe ihm und den beiden Schirmorten zu berichten. Diese seien Willens, ihn und sein Stift bei seinen Freiheiten und Urkunden zu schützen und würden in diesem Falle sehen, wie sie hierin « gegen päpstliche hailigkeit nach gebür und erhaischender notturft handlen möchten. » Wenn ihm aber die Konfirmation erfolge, werde er nach Schuldigkeit alles, was er dem Apostolischen Stuhl verpflichtet sei und « was das hailig concilium vermag », herzlich gerne erstatten. Zugleich benützte Otmar den Anwurf Lussys, dem Bündnisse mit Pius IV. beizutreten, dazu, um seinem Verlangen noch weitern Nachdruck zu verschaffen. Er führte des längern die Gründe aus, die für ihn gegen das Bündnis sprächen, die Lage des Stiftsgebietes, die protestantischen Schirmorte, die teilweise Abhängigkeit auch von den katholischen Ständen, fügte dann aber bei, er werde, falls er von einem der beiden Kontrahenten ein-

¹ Luzern und Schwyz an Lussy, Luzern, 21. Mai. Urk. A2-L2, Entwurf.

geladen und «zuvor die verhoffenlich confirmation ervalgt» sei, sich zweifelsohne «gebürlich finden lassen.»¹

Lussy erhielt diese Briefe in Rom am 9. Juni und begab sich damit sofort zu Borromeo. Gleichen Tages noch ließ der Kardinal-Staatssekretär seine Auffassung in einem erhaltenen Schreiben dem Abte mitteilen. Die kirchliche Zulassung zur Abtei, so beginnt der Brief unmittelbar, verlangt nach den Dekreten des Konzils von Trient die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und noch einiges andere, von dem der Abt wohl Wissen trage. Noch niemand sei nach der päpstlichen Bestätigung des Konzils zu irgend einer kirchlichen Würde erhoben worden, der nicht das geforderte Examen über sich habe ergehen lassen; dies sei so notwendig, daß ohne dasselbe im päpstlichen Konsistorium für die Expedition der Konfirmationsbulle überhaupt nichts geschehen könne. Nach diesen mit wenigen ehernen Worten eingeschränften prinzipiellen Darlegungen fügt Borromeo bei, es bleibe dem Abte frei überlassen, sich diesem Informationsprozesse bei einem andern beliebigen Bischofe zu unterziehen, wo er wolle, bei dem von Basel oder von Como; den Vikar von Konstanz habe er nur vorgeschlagen, weil er dies für Otmar bequemer gehalten habe.²

Lussy hatte das richtige Gefühl, daß diese Antwort des jugendlich-eifrigen Staatssekretärs weder den Abt noch die beiden Orte Luzern und Schwyz befriedigen werde. Er war Diplomat genug, trotz seiner Freundschaft zu Borromeo, die Angelegenheit vom Staatssekretariate wegzuziehen und sie gemäß seinem Auftrage direkt beim Papste abhängig zu machen. Er scheute sich auch nicht, als er Tags darauf mit Borromeo sich zu Pius IV. verfügen wollte und jenen krank zu Bette liegend antraf, Tolomeo Galli, den Kardinal von Como³, mit sich zum Papste zu bemühen. Als Ergebnis dieser Audienz stellt Lussy in seinem Schreiben voran, daß der Papst «ganz gut willens» sei, den Abt «wie von alter här beschechen, zu confirmieren». Die Auslassung der inkorporierten Pfarreien in dem Entwurfe sei unab- sichtlich und ohne Wissen geschehen. Dann kommt der springende

¹ Otmar an Lussy, Luzern 20. Mai. Ebenda, Kopie.

² S. Beilage III.

³ Reinhardt hat a. a. O., S. 29, A. 1, gegenüber Hübner, Sixtus der Fünfte, I, S. 119 f. bemerkt, Galli sei nicht unter Pius IV., sondern erst unter Gregor XIII. Staatssekretär gewesen. Lussy bemerkt in diesem Briefe: «So hab ich hochgemelten cardinaln Borromeo arnyen schwach imbett funden, hab ich den hochwürdigsten cardinal von Chum, irer hailigkeit alter rechter cantzler, mit mir für ir hailigkeit genomen.»

Punkt: inskünftig werde kein Prälat mehr konfirmiert werden, es sei denn das vom Konzil geforderte Examen vorangegangen, was immer für Privilegien zuvor erlangt worden seien.¹

Lussy mochte in seinem Schreiben noch so sehr betonen, daß jegliche Absicht fern liege, den Abt Konstanz untertägig zu machen, noch so sehr auf die Erlaubnis hinweisen, anderswo sich dem Examen unterziehen zu dürfen, in St. Gallen hörte man nur die Weigerung Roms heraus, die alten Privilegien in diesem Punkte nicht mehr anerkennen zu wollen. Man beschloß, auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden die VII katholischen Orte um Hilfe anzugehen, die eben damals interessante Verhandlungen mit den Abgeordneten des Bischofs von Konstanz über die Ausführung der Konzilsbeschlüsse pflogen.² Die Vertreter des Abtes, Kanzler Stadler und Florin Flerch, erlangten auch wirklich, daß die VII Orte zusagten, beim Papste, wie auch bei dessen Neffen Mark Sittich und bei Lussy sich für das Begehren St. Gallens zu verwenden. Dabei gab den Ausschlag, daß nicht nur Otmar, sondern ebensosehr Luzern und Schwyz in Rom eine Abweisung empfangen hatten. Die Abfassung der Schreiben wurde den st. gallischen Gesandten überbunden, die hiezu nochmals Rücksprache mit dem in Wil sich aufhaltenden Abte nahmen. Dieser selbst hatte unterdessen sich entschlossen, auch von sich aus an Pius IV., an Borromeo und Altemps zu gelangen und diese Briefe mit einem Schreiben, worin er Lussy gegenüber seine Auffassung darlegte, seinem Geschäftsträger nach Rom zu übersenden.³

In dem ausführlichen Schreiben der VII Orte an den Papst wurde als vornehmlichster Grund St. Gallens nun entwickelt, daß durch diesen Informationsprozeß, dessen Zeugen nicht der Abt, sondern der Prozeßleiter zu bestimmen habe, die freie Abtwahl, des Klosters höchstes Kleinod, mit der Zeit Schaden erleiden könnte. Deshalb baten die Orte Pius IV., Otmar die Konfirmation «wie von alter her und usserhalb der examination allergnedigst zu stellen», wobei sie unter dem Hinweis auf die damalige strittige Bischofswahl in Chur beifügten, daß durch eine Herabwürdigung des Stiftes St. Gallen nur die Protestanten zu gewinnen vermöchten.⁴ Lussy selbst wurde von den VII Orten aufgetragen, das Schreiben dem Papste zu präsentieren

¹ Lussy an Otmar, Rom, 10. Juni, Bd. 108, f. 64b f.

² S. Reinhardt, a. a. O., S. 68 f.

³ Bericht Flerchs, S. 358 ff.

⁴ S. Beilage IV.

und seines «vermögens daran sin, das demselben allergnedigst willfart werde.» Das von Otmar gewünschte Schreiben an Altemps benützten sie, um ihm seine Verwendung für Beat a Porta als erwählten Bischof von Chur, «diewyl ernempter ain geschickte, demüetige und in allweg togenliche person», zu verdanken.¹

Die gleichen Gründe, wie die von den VII Orten entwickelten, legte Otmar selbst in einem aus der Feder Flerchs geflossenen lateinischen Schreiben Pius IV. vor. In dem gleichzeitigen Briefe an Borromeo wehrte er sich dagegen, daß die Konfirmation nicht auf die Wahl der Konventsmitglieder, deren Akten die Kurie schon längst in Händen habe, erfolgen, sondern daß sie die Bestätigung des Examens sein solle, dem er sich zu unterziehen habe. Noch schärfer drückte diesen Gedankengang das Schreiben an Lussy aus. «Und were uns deßhalb vil lieber, wir weren nie zu abbt erwelt, dann das solicher unsers convents einiger schaz bi unserer person im solte benomen werden, achten und schezen uns auch nit als ainen trüwen vatter, so wir gstatten wurden, unserm convent das allerliebst gut sollte abgestrickt werden.» Immerhin war, vielleicht durch die Badener Verhandlungen über die Inkraftsetzung der Konzilsbeschlüsse mitveranlaßt, auch bei Otmar der Widerstand soweit gebrochen, daß er Lussy in einem besonders gesiegelten Postscriptum «in aller geheim» die Möglichkeit zu weiter entgegenkommenden Verhandlungen gab. Wenn die Kurie von dem Examen absolut nicht abgehen wolle, so müsse Lussy ein päpstliches Breve verlangen, mit der bestimmten Erklärung, daß dieses Examen der Abtwahl und den andern Klosterprivilegien niemals irgendwelchen Abtrag zu tun vermöge. «Dann one söllisches die examination uns nit möglich anzunemen, wurden ee sechen, wie und wo wir dabi schuz und schirm funden.» Erstmals auch bemerkte Otmar hier über die von Lussy mit dem Schreiben vom 10. Mai übersandte Formel der Tridentinischen professio fidei, daß er sich derselben nicht beschwere, sondern sie gerne erfüllen werde; zugleich wies er darauf hin, daß die Ablegung dieses Glaubensbekenntnisses, wie es sonst bräuchlich sei, wohl am besten bei der Benediktion geschehe.²

¹ Urk. A2-L2, Papier-Originale, besiegelt vom Luzerner Abgeordneten an die Tagsatzung, Nikolaus Amlehn, Baden, 9. Juli. Vielleicht bezieht sich die Bemerkung in den späteren Schreiben für a Porta an Altemps, von der Reinhardt, S. 97, A. 3, spricht, auf diese Empfehlung.

² Urk. A2-L2, Papier-Originale, diejenigen an den Papst, Borromeo und

Unterdessen war aber in Rom bereits der Entscheid zu Gunsten Otmars gefallen. Lussy hatte die Angelegenheit nicht mehr bei Borromeo, dessen Bemühungen für Einhaltung der Konzilsbeschlüsse ihm gut bekannt waren, weiter verfolgt, sondern direkt mit Pius IV. darüber verhandelt. Es kam ihm dabei zu statten, daß er seine Abreise im Interesse des Papstes beschleunigen wollte, um das von letzterm genehmigte Bündnis von den Orten siegeln zu lassen. Am 24. Juni schon konnte er Otmar melden, der Papst habe erlaubt, wenn die Akten des Informationsprozesses nicht bis Anfang Juli in Rom einträfen, dürfe die Konfirmationsbulle auch « unangesechen decreta concilii Tridentini » ausgefertigt werden, damit Lussy mit ihr zu Beginn August in St. Gallen eintreffen könne.¹ Offenbar ergaben sich aber trotz dieser Zusage des Papstes auf der Kanzlei Schwierigkeiten. Denn erst am 7. Juli schrieb Lussy, Pius habe, als er diesen Morgen mehr denn zwei Stunden in Abschiedsaudienz empfangen worden, den Kardinälen Hohenems und Como befohlen, daß er baldmöglichst « wol gespindiert aller sachen werde ». Darauf hätten die Kardinäle und er zum dritten Male mit den Sekretären geredet, die nun « verhaissen, mich in 10 tagen zu spindieren. » So hoffe er bestimmt, bis Bartholomäustag in St. Gallen mit der Bulle einzutreffen, da ihn einzig noch diese Angelegenheit in Rom zurückhalte.²

Für Otmar und seinen Konvent war die Angelegenheit aber

Mark Sittich lateinisch ; diese datiert St. Gallen, 14. Juli, dasjenige an Lussy Wil, 11. Juli. Der Brief an den Papst ist mit kleinem Siegel gesiegelt gewesen, das vollständig weggebrochen ist ; auf allen übrigen Schreiben findet sich das gleiche Siegel Otmars aufgedrückt mit der Umschrift : S. Otmari A. M. S. Galli. Der gevierte Schild weist im zweiten Felde nicht, wie später üblich, das Wappen St. Johans im Turtale auf, sondern Feld 2 und 3 führen das persönliche Wappen Otmars. Das entspricht der Anordnung, wie sie beispielsweise in dem schönen, in reicher Renaissance-Umrahmung sich darstellenden Exlibris des Abtes Diethelm sich zeigt, das ich im Staatsarchiv Zürich, X. Bd. 24, f. 159b fand.

¹ Lussy an Otmar, Rom, 24. Juni. Bd. 108, f. 59. Die Hochschätzung, deren sich Lussy bei Pius IV. erfreute, geht aus folgender Stelle des Briefes hervor : « han ich dermassen bi bärstlicher hailigkeit angehalten, dann ich morgens und aubents, all tag zway mal, bi iren bin » Der übrige Teil des Briefes enthält Zeitungen über die Belagerung Maltas durch die Türken und am Schlusse derselben, zu des Großmeisters Bitte, den französischen König zu ersuchen, mit seiner « Armada » zu Hilfe zu kommen, die für Lussys Auffassung der französischen Politik charakteristische Bemerkung : « man hatt aber wenig hoffnung daruf, dann man für sicher halt, das in wenig zyt die türggische botschaft bi dem könig von Frankrych ankommen werde und zwüschen inen guter verstand, gott sys klagt, syge. »

² Lussy an Otmar, Rom, 7. Juli. Bd. 108, f. 60.

bereits mit dem Briefe Lussys vom 24. Juni erledigt. Der Abt hatte Flerch mit den gesiegelten Briefen der VII Orte und den seinigen am 14. Juli von St. Gallen abgefertigt und ihm befohlen, diese so schnell wie möglich in Bellinzona dem Kommissär der III Orte, Johannes Waser, zu übergeben, der sie an Lussy weitersenden sollte. Flerch hatte am 15. in Baden auf die Bitte Christoph Schornos noch das Unterstützungsgesuch der V Orte an den Papst für Beat a Porta zur Besorgung mitgenommen. Er rastete der großen Hitze wegen in dem aargauischen Dorfe Jonen, als ihn dort ein Bote traf und nach Baden zurückrief. Am Abend des 14. hatte Otmar das Schreiben Lussys vom 24. Juni empfangen¹, war sofort selbst mit seinem Kanzler nach Baden geritten, um wenn möglich Flerch dort noch anzutreffen und zurückzuhalten und zugleich sich mit den VII Orten zu beraten, ob die Briefe unter dieser veränderten Lage dennoch weiterzusenden seien. Da auch diese seiner Auffassung waren, es sei nun zum mindesten abzuwarten, blieben die Schreiben der VII Orte wie des Abtes unspediert. Otmar hatte seinen Willen erreicht : des vom Tridentinum geforderten Informationsprozesses hat er sich nicht unterzogen.²

Lussy war, zurück von Rom, am 2. September in Luzern, wo er der Tagsatzung der V Orte Bericht erstattete, folgenden Tages das Volk das Bündnis beschwören ließ und darauf in den Kantonen dessen Besiegelung besorgte.³ So wurde es 14. September, bis er die erstrittene Konfirmationsbulle nach St. Gallen brachte. Sie trägt, wie das Abschiedsbreve Pius, IV. für Lussy⁴, das Datum des 13. Juli. Im Formular geht sie auf die früheren St. Gallen gegebenen zurück, zieht aber die vorherigen Extra-Ausfertigungen in eine zusammen. Denn es war Lussy gelungen, die Bulle gratis zu erhalten ; für deren Expedition hatte er nur 100 Dukaten bezahlt, während die Kosten früher auf 1200 sich belaufen hatten. Von einer Inkorporation der Pfarreien

¹ Nach dem Postscriptum des Briefes sollte ihn der Vogt von Maiental, d. i. Melchior von Flüe (s. *Feller*, I, S. 66) in 12 Tagen nach Bellinzona tragen, von wo ihn «der Vetter» Lussy, der oben erwähnte Kommissär Waser, weiter besorgen mußte.

² Bericht Flerchs, S. 381–384.

³ *Feller*, a. a. O., I, S. 68.

⁴ Damit fällt der bei Reinhardt, S. 68, A. 3, auf die falsche Datierung des Rekreditivs Lussys bei Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt Luzern, IV, S. 373, A. 1, sich basierende Zweifel dahin ; Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte II, S. 36, gibt das richtige Datum, 13. Juli. Auch Egli, a. a. O., S. 281, datiert die Bulle, III Id. Julii irrtümlich 15. Juli.

ist in der Bulle nichts erwähnt. Auch das Formular des Juramentum, das nach der Benediktion, von Otmar besiegelt, nach Rom gesandt werden mußte, stimmt wörtlich mit jenem für Diethelm überein.¹ Unterm 28. Juli hat Pius IV. noch mit einem Breve an Kaiser Maximilian II. Otmar diesem empfohlen.²

Otmar war sich bewußt, mit diesem Ausgang der Konfirmationsangelegenheit einen Sieg errungen zu haben. Aber entsprechend der Einstellung, in der man in St. Gallen die Schwierigkeiten angesehen hatte, feierte man sich als Sieger über Konstanz. In einem Zyklus von Glasgemälden, der sich erfreulicherweise in die Jetztzeit hinüber gerettet hat, ließ Otmar noch 1565 seine Konfirmation wie den Regalienempfang darstellen und fügte ihnen die Belehnung des hohen Adels mit den vier st. gallischen Erzämtern durch sich bei, die nicht mehr Tatsache, sondern nur noch geschichtliche Reminiszenz war.³ Bewußt wird von ihm dabei das Wappenschild St. Gallens so geändert, wie es von da an bis zum Untergange des Stiftes blieb. Während, wie bemerkt, Otmars Siegel das Wappen der inkorporierten Abtei Sankt Johann im Turtal noch nicht führt, erscheint auf diesen Glasgemälden im zweiten Felde des gevierten Schilde nun überall das Lamm Gottes, und, um die Absicht noch deutlicher zu machen, kreuzen sich als Amtsstücke zwei Abtsstäbe hinter dem Schilde. Diese Betonung, daß der exemte Abt von St. Gallen als solcher zugleich Inhaber St. Johanns im Turtale sei, war für Otmar und seinen Konvent der sinnfällige Ausdruck, im Verlaufe dieser Anstände wegen seiner Konfirmation sich nicht unter Konstanz gebeugt zu haben.⁴

Aber im Rückblick auf die Verhandlungen und den schließlichen Ausgang der Angelegenheit wird man noch mehr sagen müssen, daß sie charakteristisch ist für die Stimmung der katholischen Orte gegen die in ihr Staatskirchentum eindringenden Rechtsdekrete des

¹ Urk. A2-L3, 4 ; Bericht Flerchs, S. 369–372. Die Gesamtkosten der Konfirmation und Benediktion Otmars werden summarisch angegeben auf 1977 fl. 7 Bz. 7 Nr. Bd. 358, S. 431.

² Urk. A2-L5.

³ S. die zitierte Abhandlung Johannes Eglis, S. 271 ff. Die sechs Scheiben sind dort in zwei Chromotypien und vier Photographien wiedergegeben. Der Wappenschild findet sich auf der Darstellung der Konfirmation und der Belehnungen.

⁴ Entgegen der Rubrik des Pontifikale ließ Otmar auch an dem zu opfernden Fäßchen bei der Benediktion nicht das Wappen des Weihbischofs von Konstanz, der die Benediktion vollzog, anbringen, sondern das Wappen des Papstes. Bericht Flerchs, S. 372.

Tridentinums. Die Ausstellung der Konfirmationsbulle « unangesechener decreta concilii Tridentini » war, so unwichtig an sich gewiß die Angelegenheit ist, doch eine Niederlage Borromeos und des in ihm sich verkörpernden tridentinischen Geistes. Nachdem sich die Stände Luzern und Schwyz in die Angelegenheit gemischt, mußte die Diplomatie Pius, IV. indessen auf ihre Bitte eingehen. Das Eingreifen der VII katholischen Orte beweist, daß eine andere Lösung nicht möglich war. So mag diese Episode das Urteil Reinhards über Borromeo als Staatssekretär bestätigen, daß die Lebensweisheit des diplomatisch begabten Pius IV. ergänzte, was seinem Neffen an Erfahrung in der Diplomatie gebrach.¹ Aber die Kraft und Tiefe der religiösen Überzeugung Karl Borromeos, die keine Ausnahmen kennt und die Reformdekrete des Konzils im Kleinen wie im Großen durchführen will, leuchtet auch aus diesen an sich geringfügigen Verhandlungen über die Konfirmation Abt Otmars hervor.

(Forts. folgt.)

² Reinhardt, a. a. O., S. 23.

